1,6 Promille im Blut – und den Neffen auf dem Gepäckträger

von Andreas Milk

Ab 1,6 Promille Alkohol im Blut gelten Radfahrer als absolut fahruntüchtig. Der Kamener Thomas K. (38, Name geändert) brachte es am sehr frühen Morgen des 1. Mai auf 1,61 Promille – eine Punktlandung also. Auf der Werner Straße in Bergkamen krachte er bei der Heimfahrt von einer Party gegen ein parkendes Auto. Mit dabei: sein Neffe. Der saß auf dem Gepäckträger.

So leichtsinnig auch sein vorangegangenes Verhalten gewesen war, so vorbildlich handelte Thomas K. nach dem Zusammenstoß. Er rief die Polizei an und wartete. An dem Auto gab es einen Schaden in vierstelliger Höhe. K. hatte leichte Verletzungen. Der Promillewert ergab sich aus einer Blutentnahme gut eine Stunde später auf der Wache.

K.s Vorstrafenregister ist leer. In Flensburg ist er ein Mal für Handynutzung am Steuer verzeichnet. Das Verfahren um die Trunkenheitsfahrt wurde vom Richter gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt: 1.200 Euro soll K. binnen sechs Monaten an den Verein zur Förderung der Kinderhospizarbeit überweisen. Sobald das geschehen ist, gilt der Fall als erledigt. Allerdings dürfte noch die Straßenverkehrsbehörde in Sachen Führerschein Probleme bereiten. Thomas K. ist Berufskraftfahrer.